

Am 29. November 2011 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bericht der Familienbesucherin Frau Damaris Klaiß

Bürgermeister Frank Buob begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Familienbesucherin der Gemeinde, Damaris Klaiß und weist darauf hin, dass das Familienbesucherprogramm vor etwa einem Jahr in Egenhausen eingeführt wurde. Es soll dazu beitragen, dass die Familien im Land die notwendige Unterstützung durch kompetente Berater erhalten. Die Familienbesucher sollen den jungen Müttern und Familien als erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung stehen und über die in der Kommune und im Land bestehende Beratung und Hilfsangebote informieren.

Frau Klaiß schildert den Verlauf eines Familienbesuchs. Die Familien mit einem neugeborenen Kind erhalten ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters, dem die Familienbesucherkarte, auf welcher Frau Klaiß kurz vorgestellt wird, beiliegt. Die Familienbesucherin nimmt danach telefonisch mit der Familie Kontakt auf und vereinbart einen Termin. Im Rahmen eines Familienbesuchs gratuliert Frau Klaiß zur Geburt des Kindes mit einem Blumenstrauß der Gemeinde, heißt den neuen Bürger willkommen und dient als erste Anlaufstelle für Informationen und Fragen. Sofern erwünscht überreicht sie den Familien Broschüren rund um das Neugeborene und einen Stärkegutschein vom Land. Sie lädt zu den Stärkekursen im Landkreis ein. Darunter versteht man Bildungskurse über Erziehung, die vom Land gefördert werden.

Bürgermeister Frank Buob bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung bei Frau Klaiß, für ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr Engagement in der Gemeinde Egenhausen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Frau Klaiß zur Kenntnis und begrüßt den durchaus guten Anklang des Familienbesucherprogramms in der Gemeinde Egenhausen.

Anpassung der Gebühren der Erdaushubdeponie „Egenhäuser Kapf“

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage SV 1/29.11.2011 und erklärt, dass die Erdaushubdeponie „Egenhäuser Kapf“ seit dem Jahre 1994 besteht und ein Verfüllvolumen von rd. 304.000 cbm aufweist.

Infolge gestiegener Betriebskosten und rückläufiger Anlieferungen von Erdaushub wurde eine Neukalkulation der Deponiegebühr notwendig. Allein in den zurückliegenden fünf Jahren (2006-2010) ist im Bereich der Erdaushubdeponie „Egenhäuser Kapf“ ein Defizit von 29.254,02 € entstanden. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und der Deponiegebühren in umliegenden Gemeinden (Altensteig 5,90 € pro cbm, Ebhausen 7,50 € pro cbm, Haiterbach 3,85 € pro cbm, Neuweiler 6,40 € pro cbm, Pfalzgrafenweiler 5,32 € pro cbm und Simmersfeld 5,00 € pro cbm) schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Deponiegebühren zum 01.01.2012 von 4,00 € pro cbm auf 5,00 € pro cbm vor. Nach der vorliegenden Gebüh-

renkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze 5,402 € pro cbm. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei der Festsetzung der Erddeponiegebühren nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

Die Mitglieder des Gemeinderats halten die Gebührenanpassung für angemessen. Da auch aus dem Stadtgebiet Altensteig auf ein seinerzeit zugesagtes Kontingent Erdaushub in die Egenhäuser Deponie angeliefert wird, macht es auch keinen Sinn, wenn die Deponiegebühren zwischen Altensteig und Egenhausen stark differieren.

1. Der Gemeinderat genehmigt die in der Sitzungsvorlage 01/29.11.2011 dargestellten Ermessensentscheidungen.
2. Die Gebührenkalkulation der Verwaltung auf Kostenbasis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie „Egenhäuser Kapf“ der Gemeinde Egenhausen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der gemeindlichen Wasserversorgung (BgA)

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird in Form eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) steuerlich geführt. Aus diesem Grund muss jährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz für das Finanzamt erstellt werden. Diese Steuerberatungsarbeiten werden von der WIBERA AG durchgeführt. Für das Jahr 2010 hat die WIBERA AG einen Jahresverlust in Höhe von 45.559,15 € ermittelt. Das Eigenkapital ist mit 21 % im Hinblick auf die derzeit gültige Rechtsauffassung der Finanzverwaltung, die eine Eigenkapitalausstattung von 30 % fordert, knapp bemessen. Es wird empfohlen 200.000 € Kassenmehrausgaben in Eigenkapital umzuwandeln.

1. Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2010 der gemeindlichen Wasserversorgung wie vom Vorsitzenden dargestellt.
2. Die Kassenmehrausgaben in Höhe von 200.000 € werden in Eigenkapital umgewandelt.

Kostenbeteiligung der Gemeinde an der künstlichen Rinderbesamung

Der Vorsitzende geht auf die Geschichte der früheren Farrenhaltung und der Einführung der künstlichen Rinderbesamung im Jahre 1991 ein. Mit der Aufgabe der gemeindlichen Farrenhaltung im Jahre 1991 hatte sich die Gemeinde gegenüber den örtlichen Landwirten verpflichtet, die Kosten der künstlichen Rinderbesamung zu übernehmen. Zwischenzeitlich besteht für die Gemeinde keine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten der künstlichen Rinderbesamung. Der Gemeinderat hat in einem Beschluss aus dem Jahre 2008 die Übernahme der Kosten der künstlichen Rinderbesamung, ca. 8.000 € jährlich, als Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde für die Dauer von 3 Jahren beschlossen. Diese Frist läuft zum 31.12.2011 ab. In der anschließenden Aussprache wird das Thema kurz diskutiert. Die Übernahme der Kosten für die künstliche Rinderbesamung stellt eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde dar. Aus Sicht des Gemeinderats steht einer Verlängerung der Kostenübernahme für die künstliche Rinderbesamung durch die Gemeinde Egenhausen nichts im Wege. Die Gemeinde möchte damit auch eine Würdigung an alle Landwirte für die landwirtschaftlichen Arbeiten zur Landschaftspflege aussprechen.

Die Gemeinde Egenhausen übernimmt weiterhin die Kosten der künstlichen Rinderbesamung in der seitherigen Form. Es handelt sich dabei um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde. Die heute beschlossene Regelung gilt zunächst bis zum 31.12.2014 fort.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen und Anregungen an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

- Bürgermeister Frank Buob weist auf den Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Siedlung hin. Grund dafür war ein größerer Kurzschluss im gesamten System. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass die zwei Leuchten in Richtung Altensteig aufgrund eines technischen Defekts ausgefallen waren, jetzt jedoch wieder funktionsfähig sind. Diese Komplikationen sind jedoch nicht auf den Austausch der Ortsdurchfahrtsbeleuchtung zurückzuführen.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ortsdurchfahrtsbeleuchtung nun weitestgehend ausgewechselt ist. Die Steuerung der Leuchten wird anhand einer speziellen Software im Januar vorgenommen. Die neue Ortsdurchfahrtsbeleuchtung wird bei Nacht (Montag-Freitag bis 23.00 Uhr; Samstag bis 24.00 Uhr) durchbrennen, danach jedoch auf 20 bis 30 % abgesenkt.
- Der Vorsitzende weist auf ein Schreiben des Landratsamts Calw zum Ausbau der Kreisstraße K 4339 hin. Für den Straßenausbau sind zwei Bauabschnitte vorgesehen. Der Bauabschnitt 1 (Chaussee bis Deponie Walddorf) wird voraussichtlich im April 2012 beginnen und bis Ende des Jahres 2012 andauern. Der Bauabschnitt 2 (Deponie bis Umfahrung Walddorf) ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen.
- Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadtwerke Altensteig aufgrund der langen Trockenheit in den letzten Wochen zum aktuellen Stand der Wasserquellen angefragt wurden. Die Wasserschüttung liegt derzeit bei 20 Sekundenliter. Der Bedarf beträgt derzeit 11 Sekundenliter. Es ist somit noch genügend Wasser vorhanden.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Aus nichtöffentlicher Sitzung sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.